

Übersichtslageplan

M 1 : 25000



M = 1 : 5000

Die Gemeinde Münchsmünster erlässt aufgrund

- der §§ 2 Abs. 1 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Flanzsicherungsverordnung (FlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan Nr. 29 "Landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich Mitterwöhr bis einschließlich Katzau"

als
SATZUNG

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Genze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

SO
Landwirtschaft / Ackerbau

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung - Flächen für die Landwirtschaft
Nutzung - Ackerbau

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Gräben, Fließgewässer, Abwässer

Weher

öffentliche Verkehrsfläche

Biotopie gemäß der amtlichen Biotopkartierung
Nummer der amtl. Biotopkartierung

Fläche lt. Art. 13 d BayNatSchG
TF = Teilfläche

zu erhaltende Hecken, Feldgehölze, Gebüsche

zu erhaltender landschaftsbildprägender Einzelbaum

Auwaldreste und Feuchtwälder

Magerrasen

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Der Geltungsbereich ist als "Sondergebiet - Landwirtschaft / Ackerbau" (sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO) festgesetzt.

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen nur durch Ackerbau zulässig.
Die Tierhaltung wird ausgeschlossen.
Vom Ausschluss der Tierhaltung ist die Fischzucht ausgenommen.

Innerhalb des Geltungsbereiches wird jegliche Art von Bebauung ausgeschlossen.

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

genehmigter Kiesabbau

20 KV Freileitung e-on
Elektrizitätsfreileitung

flächenmäßig nicht genauer abgegrenzter Altlastenverdacht
ehemaliger Müllplatz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss am 03.04.03
06.05.03
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 15.05.03
3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung vom 18.08.03 bis 19.09.03
4. Billigungsbeschluss am 06.11.03
5. Öffentliche Auslegung vom 12.02.04 bis 03.03.04
6. Satzungsbeschluss am 04.04.04
7. Bekanntmachung am 14.05.04

Münchsmünster, den 14.05.04

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am 04.04.04 gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Münchsmünster, den 14.05.04

GEMEINDE MÜNCHSMÜNSTER LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BP NR. 29 "LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN NÖRDLICH MITTERWÖHR BIS EINSCHLIESSLICH KATZAU" des Landratsamtes Pfaffenhofen

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



ENTWURFSVERFASSER:

WIPFLER PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
HOHENWARTER STR. 124
63276 PFAFFENHOFEN/MLM

TEL.: 08441/5046-0
FAX: 08441/5046-29
MAIL: ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 06.05.2003

ARCHITECT
BY
162708
PFAFFENHOFEN, DEN 06.11.2003
PFAFFENHOFEN, DEN 01.04.2004